



Entgeltsatzung für das Bürgerhaus und den Bürgersaal der Gemeinde Kammerstein und die sonstigen Ausleihgegenstände

Die Gemeinde Kammerstein erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – folgende Satzung:

§ 1 Benutzungsentgelt

1. Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus einer Raummiete und den Nebenkosten für die vom Nutzer / Veranstalter gewünschten Sonderleistungen. Hinzu kommt im Regelfall eine Sicherheitsleistung (Kaution).
2. Die angegebenen Entgelte sind Beträge in Euro.
3. In Ausnahmefällen kann der Erste Bürgermeister von der Entgeltsatzung abweichen. Der Bürgermeister berichtet einmal jährlich über die erteilten Ausnahmen.

§ 2 Bürgerhaus (Saal, Ehrenamtskneipe, Seminarraum, Sportraum) und Bürgersaal

1. Die Raummiete schließt Kosten für Heizung, Lüftung und Normalbeleuchtung ein.
2. Bei übermäßiger Verschmutzung werden zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
3. Werden mehrere Räume zusammen benutzt, addieren sich die einzelnen Benutzungsentgelte.
4. Die Nutzungszeit wird gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Räume. Eine Weiter- / Untervermietung sowie die Anmietung für Dritte ist nicht gestattet. Sofern hierdurch ein falscher Tarif bei der Nutzung zugrunde gelegt wurde, ist die Gemeinde berechtigt, auch nach der Veranstaltung eine Nachberechnung vorzunehmen.
5. Veranstaltungen an hohen Feiertagen wie Ostern oder Pfingsten sind als Ausnahmen zu beantragen. Zwischen Weihnachten und Silvester ist das Bürgerhaus geschlossen.
6. Folgende Tarife gelten bei der Berechnung des Benutzungsentgeltes:

6.1 Bürgerhaus

Grundbenutzungsentgelt für den Saal, das Foyer (allein) und die Außenbühne

Abhängig vom Tag der Nutzung wird folgendes Benutzungsentgelt (Beträge in Euro) in Rechnung gestellt:

	Mo. – Fr.		Sa., So., Feiertag	
	1 Nutzungstag	jeder weitere Nutzungstag	1 Nutzungstag	jeder weitere Nutzungstag
Saal oder Außentribüne	600	500	720	620
Außentribüne mit mobiler Bühne	700	600	820	720



Cateringküche	100	100	100	100
Foyer (allein)	180	---	240	---

Das Grundbenutzungsentgelt gilt für alle Veranstaltungen, sofern nicht nach den folgenden Regelungen eine Ermäßigung zur Anwendung kommt.

Das Grundbenutzungsentgelt wird wie folgt ermäßigt:

60 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt	Bürger und Bedienstete der Gemeinde Kammerstein sowie gewerbliche Veranstaltungen (z. B. Seminare) von Kammersteiner Betrieben
80 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt	Veranstaltungen örtlicher Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen
100 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt für Saal oder Außentribüne oder Foyer (allein)	Kulturelle oder soziale Veranstaltungen örtlicher Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen – auch solche bei denen die Gemeinde Kammerstein beteiligt ist oder für ortsbezogene Veranstaltungen örtlicher Parteien, die keine Dauernutzung (regelmäßig oder andauernde Nutzung) darstellen, soweit die Einnahmen die tatsächlichen Ausgaben nicht übertreffen.
100 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt für Außentribüne mit mobiler Bühne oder Cateringküche	Kulturelle oder soziale und öffentliche Veranstaltungen örtlicher Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen – auch solche bei denen die Gemeinde Kammerstein beteiligt ist sowie für ortsbezogene Veranstaltungen örtlicher Parteien, für die kein Eintrittsgeld erhoben wird.

Für Dauernutzungen können separate Vereinbarungen abgeschlossen werden.

6.2. Bürgerhaus

Grundentgelt für den Seminarraum, die Ehrenamtskneipe und den Sportraum im Bürgerhaus

Je nach Raum und abhängig vom Tag der Nutzung wird folgendes Benutzungsentgelt (Beträge in Euro) für eine einmalige Nutzung in Rechnung gestellt:

	Mo. – Fr.	Sa., So., Feiertag
	pro Nutzungstag	pro Nutzungstag
Seminarraum (UG)	145	220
Ehrenamtskneipe (UG)	145	220
Seminarraum und Ehrenamtskneipe (UG)	250	390
Sportraum (UG)	145	220

Das Grundbenutzungsentgelt gilt für alle Veranstaltungen, sofern nicht nach den folgenden Regelungen eine Ermäßigung zur Anwendung kommt.



Das Grundbenutzungsentgelt wird wie folgt ermäßigt:

60 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt	Bürger und Bedienstete der Gemeinde Kammerstein sowie gewerbliche Veranstaltungen (z. B. Seminare) von Kammersteiner Betrieben
80 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt	Veranstaltungen örtlicher Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen
100 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt	Kulturelle oder soziale Veranstaltungen örtlicher Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen – auch solche bei denen die Gemeinde Kammerstein beteiligt ist oder für ortsbezogene Veranstaltungen örtlicher Parteien, die keine Dauernutzung (regelmäßig oder andauernde Nutzung) darstellen, soweit die Einnahmen die tatsächlichen Ausgaben nicht übertreffen.

Für Dauernutzungen können separate Vereinbarungen abgeschlossen werden.

6.3. Bürgersaal: Grundbenutzungsentgelt für den Bürgersaal

	Mo. – Fr.		Sa., So., Feiertag	
	1 Nutzungstag	jeder weitere Nutzungstag	1 Nutzungstag	jeder weitere Nutzungstag
Saal ohne Küche	300	250	360	310
Saal mit Küche	350	300	410	360

Das Grundbenutzungsentgelt gilt für alle Veranstaltungen, sofern nicht nach den folgenden Regelungen eine Ermäßigung zur Anwendung kommt.

Das Grundbenutzungsentgelt wird wie folgt ermäßigt:

60 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt	Bürger und Bedienstete der Gemeinde Kammerstein sowie gewerbliche Veranstaltungen (z. B. Seminare) von Kammersteiner Betrieben
80 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt	Veranstaltungen örtlicher Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen
100 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt	Kulturelle oder soziale Veranstaltungen örtlicher Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen – auch solche bei denen die Gemeinde Kammerstein beteiligt ist oder für ortsbezogene Veranstaltungen örtlicher Parteien, die keine Dauernutzung (re-



	gelmäßig oder andauernde Nutzung) darstellen, soweit die Einnahmen die tatsächlichen Ausgaben nicht übertreffen.
--	--

Für Dauernutzungen können separate Vereinbarungen abgeschlossen werden.

6.4. Nebenkosten

Personalkosten gemäß Festlegung durch die Gemeinde (Beträge in Euro):

Personal / Tätigkeit	Tarif
Hausmeister	60 pro Person/Std.
Bestuhlung mit Tischen und Stühlen	90 pauschal

*Bei Änderung der ursprünglich vereinbarten Bestuhlung entsprechend der geltenden Bestuhlungspläne wird diese nochmals in Rechnung gestellt.

6.5. Sächliche Kosten pro Stück / Tag (Beträge in Euro):

Leihgegenstand	Kosten
Nutzung der Bühnentechnik	350
Beamer/Leinwand/Mikrofone	60
Rednerpult	20
Stellwände	20
Stehtisch	20
Konzertflügel (ungestimmt)	200

Der Grundtarif gilt für alle Veranstaltungen, sofern nicht nach den folgenden Regelungen eine Ermäßigung zur Anwendung kommt.

Der Grundtarif für die sächlichen Kosten wird wie folgt ermäßigt:

50 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt	Bürger und Bedienstete der Gemeinde Kammerstein sowie gewerbliche Veranstaltungen (z. B. Seminare) von Kammersteiner Betrieben, Veranstaltungen örtlicher Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen
100 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt	Kulturelle, soziale und öffentliche Veranstaltungen örtlicher Vereine, Parteien, Organisationen, Verbände und Einrichtungen – auch solche bei denen die Gemeinde Kammerstein beteiligt ist, für die kein Eintrittsgeld erhoben wird.

§ 3 Leihgegenstände

Das Benutzungsentgelt gilt unabhängig von der Dauer der Nutzung. Es wird folgendes Nutzungsentgelt (Beträge in Euro) in Rechnung gestellt:



Leihgegenstand	Kosten
Mobile Bühne ca. 5 x 4 m (inkl. Podest)	500 pauschal
Festzeltgarnituren	7,50 je Garnitur

Der Grundtarif gilt für alle Veranstaltungen, sofern nicht nach den folgenden Regelungen eine Ermäßigung zur Anwendung kommt.

Der Grundtarif für die sächlichen Kosten wird wie folgt ermäßigt:

50 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt	Bürger und Bedienstete der Gemeinde Kammerstein sowie gewerbliche Veranstaltungen (z. B. Seminare) von Kammersteiner Betrieben, Veranstaltungen örtlicher Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen
100 % Ermäßigung auf das Grundbenutzungsentgelt	Kulturelle, soziale und öffentliche Veranstaltungen örtlicher Vereine, Parteien, Organisationen, Verbände und Einrichtungen – auch solche bei denen die Gemeinde Kammerstein beteiligt ist, für die kein Eintrittsgeld erhoben wird.

§ 4 Sicherheitsleistung

Zusätzlich zum Nachweis der Haftpflichtversicherung ist für ortsfremde Nutzer / Veranstalter eine Sicherheitsleistung (Kaution) (Beträge in Euro) wie folgt zu leisten:

Raum/Gegenstand	Grundtarif
Bürgerhaus:	
Saal im Bürgerhaus	1.200
Cateringküche	200
Foyer Bürgerhaus (allein)	120
Seminarraum	120
Ehrenamtskneipe	120
Seminarraum und Ehrenamtskneipe	200
Bürgersaal:	
Bürgersaal	600
Küche	100
Außenbereich am Bürgerhaus:	
Mobile Bühne	600
Festzeltgarnituren (pauschal)	120

Die Gemeinde behält sich vor, in Abhängigkeit von Größe und Art der Veranstaltung eine höhere Sicherheitsleistung zu fordern.

§ 5 Salvatorische Klausel



Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte die Satzung eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltsatzung für das Bürgerhaus und den Bürgersaal Kammerstein tritt am 01. Juni 2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. August 2021 außer Kraft.

Kammerstein, 26. Mai 2023

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Hinweis: Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnung und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.